

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.11.1969

Geschäftszahl

0573/68

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, inwieweit einem Bescheid, der - wegen Vorhandensein einer übergangenen Partei - nur in Teilrechtskraft erwachsen ist, Bindungswirkung zukommt.